

Willkommen im



SCULPT FITNESS
LOUNGE

Hier finden Sie medizinisches Gesundheitstraining, mentalen Stressabbau, körperliche Entspannung und daraus resultierend ein gesteigertes Wohlbefinden.

Durch unsere Öffnungszeiten Montag bis Sonntag von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr ist eine flexible Nutzung möglich.

Besonders stolz sind wir auf unsere kundenfreundliche Ausrichtung. Sie können jederzeit und so oft, wie Sie wollen, beitragsfreie Ruhezeiten vereinbaren*1.

Beim Neueinstieg gewähren wir ein Rücktrittsrecht innerhalb 10 Tagen*2 und ein Rücktrittsrecht innerhalb 30 Tagen*3.

*1 Das Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft im 14tägigen Rhythmus stillzulegen (aber höchstens 6 Monate im Kalenderjahr). Die Ruhezeit kann auf der Website, an der Rezeption oder telefonisch vereinbart werden. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend um die Ruhezeit und das nach Ablauf der aktuellen Grundlaufzeit bzw. Verlängerung.

*2 Bearbeitungsgebühr 29,99 €

*3 Bearbeitungsgebühr 69,99 €



SCULPT FITNESS
LOUNGE

Sculpt fitness club e.K., Kemnitzer Str. 42, 14542 Werder

Tel: 01590 162 89 13

Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ & Ort	
Telefonnummer	
Bankinstitut	
IBAN	

☐

Hiermit bestätige ich die **AGB's**, die mir überreicht wurden

Personen mit Trainingsberechtigung Name & Geburtsdatum (z.B. bei Minderjährigen & Familienvträgen)	
---	--

Hiermit erteile ich die Einzugsermächtigung für o.g. Konto

Ort, Datum und Unterschrift

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft zu den Preisen in der Anlage mit **Vertragsbeginn:** _____

Ort, Datum und Unterschrift

E-Mail Adresse	
----------------	--

Die Vertragsunterlagen werden per E-Mail zugesendet

Sculpt Fitness Club e.K. Kemnitzer str. 42 – 14542 Werder
Tel.: 01590-1628913

TESTMONAT AKTION BIS 16.04.26

Ftness Zirkel, Power Plate, Extra Fit Dehnung & Massage Liege

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Bitte ankreuzen ☐

Feste Laufzeit ab 16.04.2026 bis 15.05.2026 für 39,99€ -alle Tage vorher GRATIS

Unterschrift

PREISLISTE ab 10.2.26

blau	Bankeinzug 14 Tage	HIER ANKREUZEN
Laufzeit	pro Woche	
mtl. Kündbar	14,99 €	
6 Monate	12,99 €	
12 Monate	11,99 €	

Tarif **BLAU** beinhaltet alle Trainingsmöglichkeiten & die Massageliege 365 Tage 6.00-22.00 Uhr
Bei allen Verträgen zzgl. Aufnahmegebühr 9,99€, Jahrespauschale 49,99€ und
10€ Chipkartenpfand. 1% Preisanpassung jährlich zum 1.1.

Einverständniserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten

(Kunde) Name, Vorname

Adresse

Kontaktmöglichkeiten (z.B. Telefon, Email)

Ich erteile hiermit:

Projekt Gesundheit Werder – Vital- & Relax Lounge

Kemnitzer Str. 42

14542 Werder/Havel

Telefon: 01590 – 162 89 13

Mail: jan.mattukat@googlemail.com

vertreten durch:

SCULPT Fitness Club e.K.

HRA 2489

Kemnitzer Str. 42

14542 Werder/Havel

mein Einverständnis dazu, dass meine obigen Daten an die Firma:

Aidoo Software GmbH

Borkener Str. 50b

46284 Dorsten

zum Zwecke der Datenspeicherung weitergegeben werden.

Dieses Einverständnis kann ich gegenüber Projekt Gesundheit Werder – Vital- & Relax Lounge jederzeit – ohne Angabe von Gründen – insbesondere auf einem der oben beschriebenen Wege widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Projekt Gesundheit Werder e.K. - Stand: 22.12.2022 für Mitgliedschaften, 10er Karten und Kuren

1. Geltung und Abschluss Vereinbarungen

1.1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Mitgliedschaften, 10er Karten und Kuren (im Folgenden der Vertrag) über die Nutzung eines Clubs der Projekt Gesundheit Werder e.K. (im Folgenden PGW) mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind Personen, die aufgrund eines mit PGW abgeschlossenen Vertrages zur Nutzung eines Clubs berechtigt sind.

1.2 Vertragsabschluss

1.2.1 Vertragsabschluss über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertragsinhalt wird vom PGW gespeichert und dem Mitglied per E-Mail zugesendet.

1.2.2 Vertragsänderung im Studio über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertragsinhalt wird vom PGW gespeichert und dem Mitglied per E-Mail zugesendet. Die Laufzeit der Änderung muss mindestens die Grundlaufzeit des aktuellen Vertrages haben. Wenn der aktuelle Vertrag im Voraus gezahlt wird und noch nicht abgelaufen ist, dann kann der neue Vertrag auch nur als Vorauszahler vereinbart werden.

1.3 AGB's

Die AGB's werden dem Mitglied persönlich bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

2. Leistungen

2.1 Leistungsumfang

Der Vertrag berechtigt das Mitglied ausschließlich zur Nutzung der im PGW angebotenen Trainingsgeräte und Trainingseinrichtungen. Familie=Eltern mit Kindern bis zum 18.Lebensjahr im Haushalt lebend.

2.2 Nutzung des Studios und seiner Einrichtungen

2.2.1 Das Betreten der Trainingsflächen ist nur in Sportbekleidung und mit sauberen, festen Sportschuhen gestattet. Bitte bringen Sie ein Handtuch zum Training mit. Hierbei muss die Mitgliedskarte zum Öffnen der Tür verwendet werden. Aktuelle Öffnungszeiten sind wie folgt: 365 Tage im Jahr 6:00 bis 22:00 Uhr. Beim Verlassen des Studios stelle ich sicher, dass die Eingangstür von mir fest zugezogen wird und alle Fenster geschlossen sind. Aus Versicherungstechnischen Gründen und zu Ihrer Sicherheit wird das Studio per Video überwacht.

2.2.2 Die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Bälle und Kleingeräte, müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgestellt werden. Durch ihr Training dürfen keine Schäden an den Geräten auftreten.

2.2.3 Für jeglichen Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.

2.2.4 Im PGW ist es untersagt, zu rauchen, alkoholische Getränke oder Drogen zu konsumieren. Drogenhandel ist in allen Bereichen untersagt.

2.3 Zutritt im PGW ist nur mit dem Einchecken durch den Mitgliedsausweis möglich, dafür ist ein Chipkartenpfand in Höhe von 10€ Bar zu zahlen. Dieser wird bei Rückgabe der Karte wieder in Bar ausgezahlt.

2.4 Bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung der Mitgliedskarte sind für eine Neuausstellung 10€ zu entrichten. Dem Mitglied bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein geringer oder gar kein Schaden entstanden ist.

2.5 Weisungsberechtigung

Die Mitarbeiter sind berechtigt, Weisungen zu erteilen, um die o.g. Punkte sicher zu stellen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

2.6 Über die Webseite vom PGW müssen alle Änderungen sofort angezeigt werden.

3. Pflichten des Mitgliedes

3.1 Die Mitgliedschaft im PGW ist personenbezogen und ist nicht übertragbar. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Chipkarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht weiter zu geben.

3.2 Das Mitglied ist verpflichtet, PGW bei Vertragsabschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann.

3.3 Änderung von Mitgliedsdaten

3.4 Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen. Andere Zahlungsweise Jahrespauschale 20€

4. Fälligkeit der Beiträge

4.1 Fälligkeit der Beiträge

Der vereinbarte Wochenbeitrag wird 14-tägig im Voraus gezahlt und ist jeweils montags fällig. Forderungen und offene Beiträge werden immer montags für die laufende Kalenderwoche fällig. Der Vorauszahlungsbeitrag ist fällig zum Vertragsbeginn bzw. mit Beginn der Vertragsverlängerung. Zusätzlich erheben wir eine Jahrespauschale in Höhe von 49,99€ (Einzelperson) und 89,99€ (Familie). Diese ist bei Abschluss des Vertrages sofort fällig und wiederholt sich jedes Kalenderjahr im selben Monat, unabhängig von den Ruhezeiten.

4.2 Kosten Rücklastschrift

Ist eine Abbuchung des Beitrages nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen. Zusätzlich erheben wir eine Mahngebühr in Höhe von 2,50€/Schreiben. Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriften des Kreditinstituts zu erstatten.

4.3 Zahlungsverzug

4.3.1 Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält PGW sich das Recht vor, dem Mitglied

Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

4.3.2 Sofern sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in

Verzug befindet, werden von PGW weitere rechtliche Maßnahmen eingeleitet.

4.3.3 Beitragsanpassung. Aufgrund dauernder Steigerung der Nebenkosten müssen wir eine Beitragsanpassung jeweils zum 01. Januar eines Kalenderjahres um 1% vornehmen. Dadurch erhöht sich der Mitgliedsbeitrag. Diese erfolgt erstmals nach 12 Monaten Laufzeit bei einem neuen Vertrag. Die Jahrespauschale bleibt hiervon unberührt.

5. Laufzeit, Kündigung und Ruhezeiten

5.1 Erstlaufzeit / Verlängerung / Kündigung

Der Vertrag hat nach Wahl des Mitgliedes zunächst eine feste Erstlaufzeit von 24, 12 oder 6 Monaten. Der Vertrag kann vom Mitglied und PGW spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ende der Erstlaufzeit bzw. Verlängerungslaufzeit gekündigt

werden. Wird die Mitgliedschaft nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sie bei einer 14-tägigen Zahlung um 1.

Monat und fällt automatisch in den Grundbetrag zurück. Bei einer 6-monatigen Vorauszahlung verlängert sich der Vertrag um 6 Monate, da hier ein großer Rabatt einkalkuliert wird. Die Kündigung muss rechtzeitig bei PGW eingehen.

5.2 Ruhezeiten

Ein ungekündigtes Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft im 14-tägigen Rhythmus stillzulegen (aber höchstens 6 Monate im Kalenderjahr). Die Ruhezeit kann auf der Website von PGW oder an der Rezeption vereinbart werden. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend um die Ruhezeit und das nach Ablauf der aktuellen Grundlaufzeit bzw. Verlängerung.

5.3 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Es ist eine Frist von 6 Wochen zum nächst möglichen Monatsende einzuhalten. Sollte die Grundlaufzeit nicht abgelaufen sein, wird ein Differenzbeitrag berechnet, dieser richtet sich nach dem Beitrag der tatsächlichen Trainingslaufzeit.

6. Haftung von PGW

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet PGW nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf.

7. Schlussbestimmung

7.1 Änderungen der AGB

PGW ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. PGW wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

7.2 Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von PGW aufrechnen.

7.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.